

# nebelscheinwerferglas kaputt

**Beitrag von „dreyer-bande“ vom 14. Mai 2006 um 22:21**

Zitat von Thomas TDI

Naja, Voraussetzung für die Zahlung durch die Versicherung ist ja nicht die Verspannung. Der Glasschaden reicht ja. Erledigt sich allerdings meist durch die SB in der TK.

Thomas

Hallo Thomas,  
wohl dem, der keine SB hat!:D

Gruß